

Zeleg. Depeschen der Saale-Zeitung.

(Wiederholt aus dem Hauptblatt.)
Berlin, 27. März. Prinz Waldemar, Sohn des Kronprinzen, ist vergangene Nacht am Herzschlag gestorben.

Joseph Friedrich Ernst Waldemar, geboren am 10. Sept. 1858 als der dritte Sohn des Kronprinzen Paars, hat demnach das elfte Lebensjahr überschritten und stand als Herbe-Genant in ersten Garde-Regiment zu Fuß. Es ist bereits der zweite Sohn, dessen Verlust die geborgenen Eltern zu beklagen haben. Während des österreichischen Krieges fand Prinz Waldemar in noch zarterem Lebensalter.

Am 26. März, abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Annahmehilfe des Berliner Vertrages fortgesetzt und beendet. Der Ministerpräsident Lietz hat abermals unter dem Hinweis auf das Vorliegen anderer Parlamente unter dem Recht der Krone, durch verfassungsmäßig berufene Regierungs-Organe gültige internationale Verträge abzuschließen, ein Morgen findet die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf statt.

Paris, 26. März. Die Königin von England ist heute Abend um 6 Uhr im strengsten Antikostüm hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem englischen Vorkämpfer Lord Lyons empfangen worden. Die Königin wird morgen Nachmittag die Reise nach Italien fortsetzen.

Rom, 26. März. Die Deputiertenkammer benutzte heute die Generaldebatte über das Einnahmehelbgesetz. Der Finanzminister erklärte, das Budget weise einen Ueberschuß von 41 Millionen auf, von welchen nach Abzug der nicht einzu-bringenden Summen und der neuen Ausgaben 14,600,000 Ueberschuß zur Verfügung bleiben würden. Der Minister konstatirte das vorhandene Steigen mehrerer Einnahmeposten und sprach die Hoffnung aus, daß eine weitere Erhöhung der Einnahmen eintreten werde durch Einführung einiger neuen Steuern, sowie durch eine Reorganisation der bestehenden Steuern, insbesondere durch Umwandlung der Strafs. Das Kabinett habe den festen Willen, sein Finanzprogramm aufrecht zu erhalten.

Rom, 26. März. In der Sitzung der Deputiertenkammer legte der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Gesetzentwurf vor, durch welchen zu dem am 12. März mit Oestreich und der Schweiz abgeschlossene Additionalsvertrag betreffend den Bau der St. Gotthardbahn genehmigt wird.

Madrid, 26. März. Nach heute hier eingegangener Meldung giebt das Befinden der Infantin Christine zu ersten Bedenken Anlaß.

M.M. Der französische Kulturkampf.

Die junge französische Republik gleicht einem Schiffe, welches in einem klippreichen Gewässer vorwärts dem Hafen zuweilen und die auswärtigen Beobachter Zuschauer, welche vom fernen Ufer aus mit mehr oder minder Aufmerksamkeit die Bewegungen des Fahrzeuges verfolgen. Solche Zuschauer müssen angälischer zu sein, als die Bemerkung des scheinbar gefährdeten Schiffes selbst und bei jeder Einwirkung eines Sturzes, bei jeder Wendung des Rugs zu verstimmen, daß das Schiff im nächsten Augenblicke scheitern werde. So ist es auch der gegenwärtigen gemäßigten Republik und ihrer Vorkämpferin im gegenwärtigen Ministerium gegangen, aber immer wieder sind die angälischen Propagandisten zu Schanden gemacht. Und gerade jetzt führt das Ministerium Waddington, das einer Konstitution so nahe schien, von der fremden Zustimmung Frankreichs getragen und getrieben, sich mit vollen Segeln dahin.

Es sind die Gesetzentwürfe des Unterrichtsministers Jules Ferry und seines Freundes Bert, welche im Lande Unpopulär erregt, die hier und da selbst über den Kreis der Republikaner hinausdringen. Ein Hunger, lange verkannter Staatsmann, Machtwortlich, war eine Reihe von Maßregeln zu treffen, welche einem Theile der Staatsangehörigen unangenehm seien, der solle sie alle mit einem Male treffen, um nicht die Unzufriedenheit der Betroffenen immer auf's Neue anzufachen. So ist Preußen mit den Maßregeln vorgegangen und so geht jetzt die herrschende republikanische Par-

tei vor. Zu derselben Zeit wird den „freien“ d. h. den flechtlichen Universitäten die Bedeutung öffentlicher Lehranstalten genommen, der höhere Unterricht darf von allen nicht berufenen Elementen gereinigt, die Gründung von Normal- und von Seminarinstituten, welche nicht nur für den Knaben-, sondern auch für den Mädchenunterricht, der bisher in Frankreich in den Händen der Geistlichen, d. h. ganz im Uebigen lag, die nötige Anzahl von Lehrern liefern sollen, und die Jesuiten werden gänzlich aus der Schule vertrieben. Jemand, der einer nicht staatlich anerkannten religiösen Gesellschaft angehört, wird zur Teilnahme an dem öffentlichen freien Unterricht nicht zugelassen und es auch nicht beabsichtigt irgend eine Unterrichtsanstalt zu leiten“ so wird es künftig im Gesetze heißen und dieses Gesetz wird ausgeführt werden und damit wird der Jesuitismus, welcher in seinen Brutalitäten so lange Hunderttausende von Franzosen zu Wagnern oder zu Arbeitern erregte hat, auf seinem Hauptgebiete aus dem Felde geschlagen sein.

Man könnte fragen, weshalb nicht lieber das alte Gesetz zur Anwendung gebracht wird, welches die Sitten der Gesellschaft Jesu aus Frankreich verbannt. Es scheint ja, daß man ihnen und ihren Marionetten, den Bischöfen, noch oft Gelegenheit geben will, sich durch maßloses Vornehmen und Wäthen in der öffentlichen Meinung gründlich bloßzustellen. In der That hat das Gesetz, Geträck und Geheul der Dohlen, Gulan und Waben schon begonnen. Unsere Leser kennen diese Vieher zur Genüge aus unserer ultramontanen Presse. Entschuldigend der Gesellschaft, Staatsstrafen, Eingriff in die heiligen Rechte der Familie, Seelenmord u. s. w., das sind die Schlagworte der römischen Kaser im Streit haben und drüben.

Natürlich läßt dieses Wäthen die liberale Mehrzahl in Frankreich ebenso laut, wie es i. J. bei uns Regierung und Volkvertretung gelassen hat.

„Es bellt der St. in seinem Stall und möchte uns begreifen.“

Das Pres. Welles' letzter Schall beneidet nur, daß wir reiten.“

Formänderung macht die Zahl Derjenigen, welche ihre unbedingte Zustimmung ausprechen. So erklärte jüngst das „Journal des Debates“, eine der ältesten und gerade in den Streifen des gemäßigtesten, ja philistrischen Bürgerthums höchst einflussreichen Zeitungen, sich unumwunden für die herrliche Reform des Unterrichtswezens und berief sich dabei auf den Ausspruch unseres großen Leibniz: Wer den Unterricht eines Volkes befehrt, befehrt das Volk.

Für uns ist es ebenfalls keine geringe Genugthuung, daß wir nicht die einzigen sind, welche einen „Kulturkampf“ durchzuführen haben, daß nun auch Frankreich, wie vorher schon Belgien, diesen notwendigen Kampf auf dem Gebiete der Schule aufgenommen hat. Möge er überall zum Siege führen!

Deutsches Reich.

Ueber den zweiten Sohn des Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich, wird aus Balparaiso gemeldet, daß er am 5. Febr. dem Präsidenten der Republik seinen Besuch abgelegt und dem Oberpräsidenten erhalten hat. In Santiago ist er von den Deutschen feierlich empfangen worden.

In Bezug auf die zweite Lesung der Zolltarif-Gemissionsfrage tragen wir noch nach, daß auch der Zoll für Gerste ermäßigt wird. Eine Erhöhung gegen die erste Lesung trat bei Hafer, Mutter und Kleie ein.

Wie in einer neueren Nachricht berichtet wird, beträgt die von proinzialständischen Ausschüsse in Schleswig-Holstein anlässlich der bevorstehenden goldenen Hochzeit des Königs beantragte Stiftung 60,000 M.

7 Berlin, 26. März. Wie wiederholt erwähnt, hat der Bundesrat eine Resolution angenommen, um die Frage der Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus zu erörtern. Diese Kommission hat bekanntlich ihrerseits wieder eine Subkommission eingeleitet. Da letztere jetzt ihre Beratungen beendet hat, so wird am 27. d. M. die Kommission selber ihre Arbeit wieder aufnehmen, welche in wenigen Tagen beendet sein dürfte. Das Ergebnis der Beratungen gelangt alsdann an den Bundesrat. — Am 31. März tritt im landwirthschaftlichen Ministerium die Central-Moorbohmmission zu ihrer zeh-

nten Sitzung zusammen. Als erster Gegenstand der Beratung steht auf der Tagesordnung der Etat der Moorveruchstation für 1879-1880. Ferner stehen zur Beratung Vorschläge zu Fortschüverordnungen (Kreuzer Oberleitender Zornen) in der Provinz über die Vertheilung auf dem Gebiet der Moorkultur in Schleswig-Holstein u. s. w. für die im Jahre 1880 zu Berlin stattfindende Silteneri-Ausstellung zu werden je die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in einem Bericht zusammengefaßt. Eine weitere Vereinbarung mit den beteiligten Kreisen steht demnächst bevor.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 26. März 1879.

Fortsetzung der Etatsberatungen in der Abend Sitzung. In der Fortsetzung der Debatte über die Kosten zur Ermehrung eines Grundstücks für das Gelehrtenheim (312,000 Mark) führt Abg. Dr. Menzel aus, daß nach seiner Ansicht das Gehaltsbehalten nicht dazu da sei, um Unternehmungen, wie sie z. B. über Vorkosten im Bier, Farbertheile im Wein und mineralische Beimischungen des Brodes angeht, sein, vorzunehmen.

Abg. Zinn stellt die Forderung, daß sich das Laboratorium des Gesundheitsamtes des Innenbüros erweitern und großen Umfang vergrößern werde.

Die Position wird darauf gegen die Stimmen des Centrums (mit Ausnahme des Abg. Meichenpferger) und der Fortschrittspartei genehmigt.

In dem Antrag der Budgetkommission werden einzelne Einnahmposten höher angelegt als im Etat vorgezeichnet. Der Antheil des Reichs am Reingehalt der Reichsbank wird von 1,500,000 auf 2,100,000 M., die Ueberschüsse aus früheren Jahren werden von 1,050,000 auf 1,130,000 M., die Erparnisse an den von Frankreich für die Okkupationsstruppen gezahlten Verpflegungsgelder von 4,120,000 M. auf 4,275,811 M. erhöht; neu eingeführt werden 761,138 M. ausgenommen und noch unverwendete Zinsen für Rechnung des Antheils des vormaligen Norddeutschen Bundes, Wadens und Südbayerns mit 588,814 M. Kapitalüberschüsse von den verzinslichen Anlagen der Kriegskostenentrichtungsämter.

Die Budgetkommission schlägt in Betreff des Etats des allgemeinen Pensions- und des Reichsinvalidenfonds ein besonderes Gesetz vor, in welchem zunächst für letzteren der Zermitteln, bis zu welchem die Gliedbahn-Prioritätsobligationen aus seinen Fonds entzerrt sein sollen, bis zum 1. Juli 1885 erfrist wird; sodann sollen dem Invalidenfonds weitere Bewilligungen zugewiesen werden und zwar 1) die bisher aus dem allgemeinen Pensionsfonds gezahlten Pensionen ehemaliger französischer Militärs, 2) die bis aus dem Etat für die Verrentung des Reichsgerichtes gedachten Kosten der Invalidenanstalten. Ebenfalls sollen die Ausgaben des kaiserlichen Dispositionsfonds zur Unterhaltung u. von Wäthen und Kindern der Invaliden und Gebliebenen von 1870/71 bis zur Höhe von 350,000 M. aus dem Reichsinvalidenfonds bestritten werden.

Reichspräsident Hofmann erklärt sich mit diesem Vorschlage bezüglich der Zermittlung, sowie betreffs der Bezug 1 der Neubelastung des Invalidenfonds einverstanden; in Bezug auf die anderen Punkte dürfte vielleicht ebenfalls die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erwarten sein, obgleich es sich dabei nicht um abnehmende, sondern um feststehende und sich gleichmäßig erhaltende Ausgaben handelt.

Das Haus genehmigt mit den aus diesem Gesetze folgenden Veränderungen die Etats des allgemeinen Pensions-, sowie des Reichsinvalidenfonds, vorbehaltlich der Feststellung der Ziffern.

Das Etatsgesetz wird vorbehaltlich der Feststellung der Ziffern mit dem Zusatz genehmigt, daß die Vertheilung der Matrizenbeiträge, deren Höhe ebenfalls erst nach den Beschlüssen des Bundes berechtigt werden muß, durch besonderes Gesetz geregelt werden soll. Nach der Aeußerung des Reicherters wird er werden sich die Matrizenbeiträge gegen den Etatsvoranschlag um 10,900,000 M. vermindern, also gegen die im vorigen Etat angelegte Summe um ca. 3,000,000 M. erhöhen. Außerdem sollen fast 40,000,000 M., wie im Gesetz vorgezeichnet, nur 24,000,000 M. Sachanwendung zur Verrentung des Reichsinvalidenfonds des Reichshauptkasse ausgegeben werden.

Endlich genehmigt das Haus das Anleihegesetz mit der Gesamtsumme von 63,145,711 Mark, statt der geforderten 64,308,422 Mark.

Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Niederlande.

Die Schutzlosbewegung hat jetzt auch die Niederlande erfasst. Der Verein von inländischen Industriellen hat der Königin gebeten, zur Sicherung des nationalen Marktes sowie des Marktes der überseeischen niederländischen Besitzungen für die heimische Produktion rechtzeitig Vorzüge zu treffen.

Geradezu erbebennd wirkt es, wenn nun gesagt wird, daß große Zeug gegen nicht nur ohne Schaden, sondern sogar zum Nutzen des Laides über denselben hinweg! Nein, meine Herren; erhebt hat der liebe Gott in seiner Schöpfung überhaupt keinen Rechenfehler, also auch den nicht, daß er zur Bewegung des Fischlaiches ihr großes Zeug in Anschlag gebracht habe; Wind und Wellen befragen die nötige Bewegung vorzüglich; zweitens beweist daß große Zeug den Laich nur insofern, als es denselben fast radikal wegwirft. Die Verurteilung auf die Fischbrut-Anstalten sollte den Leier wohl nur verflüchten.

Unsere Vermuthung, die Kietat der Alten sei dem gegenwärtigen Geschlecht nicht eigen, wird durch den Bericht der Entgegung, die Altborenen der Fischlaich zu sehen, nachdrücklich in den Bereich der Thatfachen gerückt.

Wir wiederholen noch einmal: Die Fischer haben den von der Natur überlieferten Fischbestand nicht zu erhalten vermocht, sie dürfen sich daher auf die Veruche, fremde Fischarten einzubürgern, nicht sonderlich viel zugute thun.

Die aufgeschaltete Berechnung ist falsch, denn dieselbe müßte den Sittlichen aufschließen: in dieser berechtigten Form beweist sie aber recht sehr, wie richtig unsere Auffassung über die Laichverrichtung ist. Anknüpfend an den Inhalt des ersten Artikels sagen wir nun: Der Fischereibetrieb muß einer drakonischen Bewirtschaftung unterstellt werden! Wie sehr eine solche allerdings erforderlich und wie sehr wir berechtigt waren, den Raubbau zu durchbrechen, wollen wir heute des Näheren beweisen.

Der Sittliche vor bis gegen den Anfang der dreißiger Jahre sehr reichlich, ja, er war verhältnismäßig reichlicher als der Sittliche. Unrapplich wurden die Bestände des Sittlichen unerschöpfbar und in der Folge völlig ungenügend. Die geschädigten Fischer gaben der neugebauten Schiene die Schuld, vielleicht mit einigem Rechte. Diefelbe eröffnete durch 4 Schiffe dem höher gelegenen Sittlichen einen energischen Anzug nach dem Sittliche. Waren die Schiffe gezogen, so geriet das Wasser des Sittlichen in Bewegung, daß die Fischabnahme wohl theilweis losgerissen und fortgeschwemmt, theilweis durch die aufgerührten trüben Wasser verbleibend werden konnte. Wie dem auch gewesen sei, die Bestände waren zwar in großer Menge, aber in so unrentabler Gestalt vorhanden, daß etwa 10 erlt 1 Pfund Gewicht hatten; über diese Größe hinaus wollten sie abjahn;

Ueber den Rückgang des Fischreichthums in den Mansfelder Seen.

(Ergänzung des gleichnamigen Art. in Nr. 53 der Saale-Zeitung und Abfertigung der in Nr. 64 desselben Blattes erschienenen „Entgegnung“ der Seeburger Fischergesellschaft.)

Die Reiter machen viel Vergnügen, wenn sie die kalten Fische bringen.

Die Reiter machen viel Vergnügen, besonders, wenn sie drunten liegen.“

Die harmlos-heitere Kritik der vorstehenden Verse des bekannten Humoristen M. Nütz sei der Gesichtspunkt, von dem aus wir die „Entgegnung“ der Seeburger Fischergesellschaft betrachten. Zudem wir uns diese angenehme Unterhaltung als eine Art Genugthuung gewähren, müssen wir leider hinzufügen, daß die besagte Entgegnung nach Inhalt und Form gleich sehr verunglückt ist. In dem Inhalt brodelt eine so starke Erregung, daß der Schrift der Kompagnie zu unsern Bedauern nicht die Gemüthsruhe des Andersdenkenden gefunden hat, welche latimend wähen und dem Gange den Ton literarischer Schicklichkeit verleiht sollte. An Waffen und Waffentüchtigkeit sind wir unseren Gegnern offenbar überlegen; sie können deshalb in dieser Richtung unter Schonung sicher sein; sofern sie sich aber von der Wäthe der Thatfachen weiter getroffen fühlen sollten, sind wir außer Stande, Wäthe zu ihnen; denn die Thatfachen eben schonungslos, nicht wir. Ueberrings können wir nun die frühere allgemeine Bezeichnung „Fischer“ den tatsächlichen Beobachtungen entsprechend dahin einschärfen: daß wir damit hauptsächlich die Seeburger Kompagnie meinen.

Der gegen unsere Kennerchaft erhobene Zweifel läßt uns unberührt. Der auf Nennungsmangel abzielende Appell an unsere „ethische Meinung“ verzieht ohne ja sehr das Bestehen der Kompagnie, die Distinktion vom Gebiet reich fischerer auf das Gebiet persönlicher Befolgung zu verlegen, als er eine ungehörig hinfällige Wendung des Herrn Kompagnie-Stilisten ist. Schade, jammervoll ist es, daß die Herren Entgegner haben „Wann und Zeit“ haben müssen! Auf diese Weise kommen Bedenken und Sachverständigen, das Publikum überhaupt nun eine interessante Aufklärung über Fanggewichte und Fangweise der

Kompagnie; denn da man müßte doch selbstverständlich über „Klebe- netze“, über das „Manfchen“, über das „Verfedezug“ und die dabei zu beobachtenden intimen Handgriffe gesprochen werden.

Die Ausführungen des ersten Artikels nahmen, allerdings ohne daß dies besonders ausgesprochen war, nur Bezug auf den Sittliche; denn daß der Sittliche gegenwärtig „lobt“ ist, wissen wir ja genau, wie die Kompagnie, ja, wir wissen sogar, daß der Sittliche bereits vor 1874 eines barmherzigen Samariters barrete. Der beregte Artikel faßt sich kurz dahin zusammen:

Der Fischreichthum der Mansfelder Seen ist im rapiden Rückgang begriffen; die veranlassenden Ursachen sind 1) die c. Verunreinigung der Seen, 2) die Fischer selbst; die Fischer unterbrechen die Schonzeit und vernichten den Laich.“

Die „Entgegnung“ wiederlegt nicht nur keinen dieser Punkte, sondern zu manchem derselben bringt sie wider Willen sogar Beweismaterial.

Daß der Fischbestand der Seen rückwärts geht, sagt auch die „Entgegnung“; andersfalls dürfte sie ja den Sittliche nicht als lobt und die Verhaltung der Seen als fischlich bezeichnen. Der Wermuthsunterschied zwischen den Sittlichen und uns liegt darin, daß wir den Fischern Schuld, und zwar große Schuld beimessen, während die sich entzündigen und die Schuld lediglich der c. Verunreinigung aufschreiben.

Die Schonzeit, wobei die ursprünglich fürchte noch die reduzierte, haben die Herren Fischer nie gehalten; es steht uns durch- aus authentisches Material zu Gebote!

Die erwähnten 3 Laichherde des Sittlichen sind vorhanden, und — wie es scheint — nur der Seeburger Kompagnie nicht bekannt; daß im Gesamtbereich der Seen Laich abgehelt werde, haben auch wir gesagt.

Wenn die Herren wirklich, die Laichlagerung erscheine uns etwa unter dem Wäde einer 10 Mm. hoch geschütteten Erdbenscheibe? Die Laichverrichtung wird von den Entgegnern aufgeführt; ob dieselbe nun mit Reuten oder mit Garnen ausgeführt wird, soll zunächst nebensächlich sein; wir wollen nur noch ergänzend bemerken, daß durch einen Garnlaich nicht 4, nein 15 und noch mehr Pfund Wäde herausgezogen werden können, der auch dann, wenn er abgehelt würde, zum größten Theil verloren wäre.





